

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 742
des Abgeordneten Dieter Dombrowski
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/1763

Beseitigung von Abfallablagerungen und Brandresten der insolventen GEAB in Bernau

Wortlaut der Kleinen Anfrage 742 vom 15.06.2015:

Das Bündnis für Bernau e.V. hat sich schriftlich an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie nachrichtlich auch an einige Mitglieder der Landesregierung gewandt und Maßnahmen zur Beseitigung der Abfallablagerungen und der seit dem Brand der Abfallhalde im Jahr 2005 dort lagernden Brandreste eingefordert. Bereits vor der Insolvenz der GEAB im Jahr 2009 scheint die Kontrolle der auf dem Gelände befindlichen Abfallarten sowie Abfallmengen durch die zuständige Behörde (LUA) mangelhaft gewesen zu sein. Und auch der zwischen der GEAB und dem Landesumweltamt geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag führte im Ergebnis nicht dazu, dass die GEAB ihren Verpflichtungen vollständig nachkam. Nach mehr als zehn Jahren ist die Aufforderung der betroffenen Bürger an das Land mehr als nachvollziehbar, die dort lagernden Abfälle und Brandreste endlich zu beseitigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verwaltungsakte bzw. öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen hat die zuständige Überwachungsbehörde des Landes Brandenburg wann gegenüber der GEAB erlassen bzw. mit der GEAB abgeschlossen? (bitte tabellarisch mit Datum auflisten)
2. Wann wurde der Recyclinghof der GEAB durch die zuständige Überwachungsbehörde seit Betriebsbeginn kontrolliert? (bitte tabellarisch auflisten)
3. Welche Abfallarten und -mengen enthielt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Betrieb des Recyclinghofes der GEAB? Wurden die genehmigten Abfallarten und -mengen nachträglich geändert? Wenn ja, wann?

Datum des Eingangs: 09.07.2015 / Ausgegeben: 14.07.2015

4. Welche Mängel bzw. Verstöße gegen die Betriebsgenehmigung, insbesondere gegen die genehmigten Abfallarten und -mengen, wurden jeweils bei welcher Kontrolle nachgewiesen? (bitte tabellarisch auflisten)
5. Befinden sich unter den Abfallablagerungen auch gefährliche Abfälle? Wenn ja, welche?
6. Aus welchen Gründen wurde der GEAB von der zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörde des Landes Brandenburg die Annahme und Lagerung insbesondere von biologischen Abfällen und Fäkalschlämmen genehmigt, obwohl sich das Gelände in Nachbarschaft zu Wohngebäuden bzw. einer Schule befindet?
7. Wurde mit der Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Anlage die Zahlung einer Sicherheitsgebühr festgesetzt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum wurde keine Sicherheitsgebühr festgesetzt? Wurde die Zahlung einer Sicherheitsgebühr durch die GEAB nachträglich festgesetzt und wurde die Sicherheitsgebühr seitens der GEAB hinterlegt?
8. Gab es Ermittlungsverfahren des Landeskriminalamts gegen die GEAB? Wenn ja, aus welchen Gründen wurden entsprechende Ermittlungsverfahren eröffnet?
9. Hinweisschilder des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz warnen vor dem Gelände vor der Gefahr instabiler Böschungen und Gasaustritt. Welche Gase treten aus und in welcher Konzentration sind diese nachweisbar?
10. Welche konkreten Belastungen und Gefahren für Mensch und Umwelt gehen derzeit von den Abfallablagerungen der GEAB konkret aus?
11. Wie hoch sind die geschätzten Kosten der fachgerechten Entsorgung und Beseitigung der auf dem Recyclinghof der GEAB lagernden Abfälle?
12. Mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Abfall- und Bodenschutzzuständigkeitsverordnung ging die Überwachungszuständigkeit für bestimmte stillgelegte oder nicht mehr betriebene und illegale Abfalllager und Ablagerungen auf das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über. Welchen Status besitzt der ehemalige Recyclinghof der GEAB?
13. Für den Fall, dass nicht das Land Brandenburg für die Anlage zuständig ist, wer ist dann die aufsichts- und entscheidungspflichtige Behörde?
14. Welche weiteren Maßnahmen plant die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde zur Beseitigung der Gefahren und des Abfalls auf dem Recyclinghof der GEAB?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei der Gesellschaft für Abfallverwertung und Bodensanierung mbH i. L. (GEAB) handelt es sich um eine ehemals nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigte Abfallbehandlungsanlage.

Der Anlagenbetreiber hatte seinerzeit entgegen der bestehenden Anlagene Genehmigung und der diesbezüglich vom zuständigen Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) erlassenen Anordnungen zur Wiederherstellung eines genehmigungskonformen Anlagenbetriebes (Annahmestopp, Beräumungsverfügung, Stilllegungsanordnung etc.) große Mengen an Überbeständen von Abfällen angehäuft. Der Vollzug der Anordnungen des LUGV wurde infolge der rechtlichen Möglichkeiten, gegen das Verwaltungshandeln der Behörde vorzugehen, verzögert bzw. erschwert. Das Unternehmen befindet sich derzeit in Liquidation. Auf dem Anlagengelände der GEAB ereignete sich im September 2005 ein Brand. Ursache war Brandstiftung.

Frage 1:

Welche Verwaltungsakte bzw. öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen hat die zuständige Überwachungsbehörde des Landes Brandenburg wann gegenüber der GEAB erlassen bzw. mit der GEAB abgeschlossen? (bitte tabellarisch mit Datum auflisten)

zu Frage 1:

Die Verwaltungsakte der zuständigen Überwachungsbehörde gegenüber der GEAB bzw. die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der GEAB sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Datum	Rechtsbezug	Betreff
17.02.2004	§ 17 Abs. 4 BImSchG ¹	nachträgliche Anordnung einer Sicherheitsleistung
13.06.2005	§ 20 Abs. 2 BImSchG	Ordnungsverfügung (OV): Anordnung der Beräumung von Abfällen außerhalb von genehmigten Flächen
15.08.2005	§ 20 Abs. 2 BImSchG	OV: Annahmestopp für gemischte Abfälle (Sortieranlage) und mineralische Abfälle (Bauschuttrecyclinganlage) bis die zulässige Lagermenge unterschritten ist
21.09.2005	§ 28 VwVG Bbg ²	Androhung unmittelbaren Zwangs bei Verstoß gegen den Annahmestopp
22.09.2005	§ 20 Abs. 2 BImSchG	Änderung OV Gesamtberäumung und Erweiterung des Annahmestopps nach Brandergebnis
23.09.2005	§ 29 VwVG Bbg	Festsetzung unmittelbaren Zwangs durch Versiegelung der Anlage
07.10.2005	§ 20 Abs. 2 BImSchG	Änderung OV zur Gesamtberäumung: Beräumung nur mit Zustimmungserklärung des Gesundheitsamtes und Brandschutzbehörde
31.11.2005	§ 54 VwVfG ³	öffentlich-rechtlicher Vertrag (örV) zwischen GEAB und dem Land Brandenburg mit Bürgschaftserklärung
23.05.2008	§ 40 Abs. 2 KrW-/AbfG ⁴	Auskunftsverlangen
10.06.2008	§ 28 VwVG Bbg ²	Androhung von Zwangsgeld bei Verstoß gegen die Vereinbarung vor dem OVG vom 17.010.2006, Annahmestopp für die Sortieranlage

¹ Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

² Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg)

³ Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

⁴ Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)

18.06.2008	§ 52 Abs. 2 BImSchG	OV zur Duldung des Betretens der Anlage zu Untersuchungszwecken
29.08.2008	§ 50 Abs. 1 KrW-/AbfG	Untersagung der Maklergenehmigung
16.12.2008	BImSchG	Widerspruchsbescheid mit Änderung OV aus 2005
09.01.2009		Vereinbarung zur Stundung von Vollstreckungsmaßnahmen aus dem WB 16.12.2008 zwischen GEAB und LUGV P, die in einem örV festgehalten werden sollten (trotz mehrerer Entwürfe kam es nicht zur Unterzeichnung)
14.09.2009	§ 28 VwVG Bbg ²	Androhung des unmittelbaren Zwangs durch Versiegelung der Sortieranlage
11.12.2009	§ 29 VwVG Bbg ²	Festsetzung des unmittelbaren Zwangs und Anlagenversiegelung

Frage 2:

Wann wurde der Recyclinghof der GEAB durch die zuständige Überwachungsbehörde seit Betriebsbeginn kontrolliert? (bitte tabellarisch auflisten)

zu Frage 2:

Die tabellarische Auflistung zu den Kontrollen der Sortieranlage, auf deren Gelände sich die illegalen Abfallablagerungen befinden, ist der Anlage zu entnehmen.

Frage 3:

Welche Abfallarten und -mengen enthielt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Betrieb des Recyclinghofes der GEAB? Wurden die genehmigten Abfallarten und -mengen nachträglich geändert? Wenn ja, wann?

zu Frage 3:

Die GEAB hat drei nach dem BImSchG genehmigte Anlagen betrieben

- Bauschuttrecyclinganlage und Sortieranlage für kunststoffhaltige Bau- und Gewerbeabfälle,
- eine offene Mietenkompostierung mit Altholzrecycling und
- ein Erdstofflager.

Die Genehmigungslage zu Abfällen und Lagermengen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Genehmig.-Nr.	Bescheid-Datum	wesentlicher Inhalt
20.038.00/93	17.03.1994	Neugenehmigung für Bauschuttrecyclinganlage und Sortieranlage für Baustellenmischabfälle, 800t
20.030.00/95	08.02.1996	Änderungsgenehmigung u. a. Lagermenge auf 10.000t Baumischabfälle ,
	15.01.2001	Anzeige § 15 BImSchG unwesentlich: Abfallschlüssel (AS) 20 03 01, 5.600 t Lagermenge im "Schüttbunker"

20.087.Ä0/05	06.06.2007	weiteres Vorhaltelager Gesamtlagerkapazität von max. 15.600 t an anderem Ort (bisherige Lagerbereiche sollen beräumt werden) <u>AS:</u> <u>Abfallbezeichnung:</u> 03 03 07 Mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen 03 03 08 Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling 04 02 09 Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plaster) 04 02 21 Abfälle aus unbehandelten Textilfasern 04 02 22 Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern 07 02 13 Kunststoffabfälle 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff 15 01 05 Verbundverpackungen 15 01 06 gemischte Verpackungen 17 02 03 Kunststoff 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen 19 12 01 Papier und Pappe 19 12 04 Kunststoff und Gummi 19 12 08 Textilien 19 12 12 Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen 20 01 11 Textilien
	11.03.2008	Erweiterung des Abfallannahmekataloges um die Abfälle 19 12 10 brennbare Abfälle 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle (ausgenommen Hausmüll und ähnlich zusammengesetzter Abfall) 20 03 07 Sperrmüll (ausgenommen aus privaten Haushalten)

Frage 4:

Welche Mängel bzw. Verstöße gegen die Betriebsgenehmigung, insbesondere gegen die genehmigten Abfallarten und -mengen, wurden jeweils bei welcher Kontrolle nachgewiesen? (bitte tabellarisch auflisten)

zu Frage 4:

Die in der Anlage durchgeführten Kontrollen (siehe Antwort zu Frage 2) dienen der Überprüfung der Genehmigung, der Kontrolle der Erfüllung von Anordnungen und/oder der Feststellung von Beschwerdeursachen. Die Abstellung der im Ergebnis der Kontrollen festgestellten Mängel wurde jeweils durch Erlass von Ordnungsverfügungen angeordnet und bei Nichtbefolgen schließlich durch Anwendung unmittelbaren Zwangs durchgesetzt (siehe Antwort zu Frage 1). Eine detaillierte Darstellung der Einzelkontrollen liegt der Landesregierung nicht in aufbereiteter Form vor.

Frage 5:

Befinden sich unter den Abfallablagerungen auch gefährliche Abfälle? Wenn ja welche?

zu Frage 5:

Ein Teil der Abfälle wurde Ende 2009 kriminaltechnisch untersucht. Im Ergebnis der analytischen Bewertung weist der überwiegende Teil der Proben mindestens ein Gefahrenmerkmal auf, was zur Einstufung als gefährlicher Abfall führt. Da diese Abfälle vor ihrer Ablagerung mechanisch vorbehandelt wurden (zerkleinert) sind sie dem AS 19 12 11* - sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten - nach Abfallverzeichnis-Verordnung zuzuordnen.

Frage 6:

Aus welchen Gründen wurde der GEAB von der zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörde des Landes Brandenburg die Annahme und Lagerung insbesondere von biologischen Abfällen und Fäkalschlämmen genehmigt, obwohl sich das Gelände in Nachbarschaft zu Wohngebäuden bzw. einer Schule befindet?

zu Frage 6:

In der Sortieranlage waren biologische Abfälle und Fäkalschlämme nicht genehmigt. In der offenen Mietenkompostierung war hingegen die Annahme von biologischen Abfällen zulässig. Biologisch abbaubare Abfälle des AS 20 02 01 gehören zu den Bioabfällen i. S. der Bioabfallverordnung und sind geeignet für eine Verwertung in einer Kompostierung. Es handelt sich dabei überwiegend um Garten- und Parkabfälle. Eine von diesen Abfällen ausgehende Gefahr für die Nachbarschaft ist nicht gegeben.

Fäkalschlämme waren in keiner Anlage der GEAB genehmigt.

Frage 7:

Wurde mit der Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Anlage die Zahlung einer Sicherheitsgebühr festgesetzt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum wurde keine Sicherheitsgebühr festgesetzt? Wurde die Zahlung einer Sicherheitsgebühr durch die GEAB nachträglich festgesetzt und wurde die Sicherheitsgebühr seitens der GEAB hinterlegt?

zu Frage 7:

Mit nachträglicher Anordnung vom 17.02.2004 wurde der GEAB die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1,972 Mio. € angeordnet, die von der GEAB aber nicht erbracht wurde. Die GEAB hat den Bescheid auf dem Klagewege angegriffen. Die Klage wurde erst mit Beschluss vom 22.06.2009 vom VG Frankfurt/Oder abgewiesen. Darauf folgte durch die GEAB ein Antrag auf Berufungszulassung beim OVG. Zu einer Entscheidung kam es vor der Insolvenz der GEAB nicht mehr.

Mit Änderungsgenehmigung vom 06.06.2007 war der GEAB ein Vorhaltelager für kunststoffhaltige Abfälle genehmigt worden, das erst in Betrieb gehen durfte, wenn eine Sicherheitsleistung in Höhe von 1,56 Mio. € von der GEAB hinterlegt ist. Die alten Lagerbereiche sollten beräumt werden. Der Forderung ist die GEAB wiederum nicht nachgekommen. Sie hat auch diese Entscheidung beklagt und auch dieses Verfahren blieb vor der Insolvenz offen.

Frage 8:

Gab es Ermittlungsverfahren des Landeskriminalamts gegen die GEAB? Wenn ja, aus welchen Gründen wurden entsprechende Ermittlungsverfahren eröffnet?

zu Frage 8:

Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Bekämpfung des Anfang September 2005 durch Brandstiftung verursachten Großbrandes auf der von der GEAB Bernau GmbH betriebenen Deponie erhebliche Übermengen Abfall und Recyclingmaterial festgestellt wurden, leitete die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) ein Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfes des unerlaubten Betriebes von Anlagen ein. Unter dem 15. März 2007 erhob sie gegen zwei Verantwortliche der GEAB Bernau GmbH wegen dieses Tatvorwurfes Anklage zum Schöffengericht des Amtsgerichts Frankfurt (Oder). Das Verfahren gegen eine angeklagte Person wurde gemäß § 153a StPO gegen Zahlung eines Geldbetrages im Jahr 2010 endgültig eingestellt. Das gerichtliche Hauptverfahren gegen die zweite angeklagte Person dauert an.

Darüber hinaus leitete die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) im Jahr 2009 auf Strafanzeige des Landesumweltamtes im Zusammenhang mit der Feststellung anderer Abfall-Übermengen ein weiteres Verfahren gegen Verantwortliche der GEAB Bernau GmbH wegen des Verdachts des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen und des unerlaubten Betriebes von Anlagen ein. In diesem Verfahren erhob sie im Juli 2012 gegen drei Verantwortliche der GmbH Anklage zum Landgericht Frankfurt (Oder). Das gerichtliche Hauptverfahren dauert auch insoweit an.

Frage 9:

Hinweisschilder des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz warnen vor dem Gelände vor der Gefahr instabiler Böschungen und Gasaustritt. Welche Gase treten aus und in welcher Konzentration sind diese nachweisbar?

zu Frage 9:

Bei Untersuchungen der Abfallhaufwerke, die in 2008 und 2012 durch das LUGV beauftragt wurden, wurde im Ergebnis Deponiegas festgestellt. Die nachgewiesenen Emissionen sind das Ergebnis vorhandener anaerober Abbauprozesse in den Abfallablagerungen. Das Maximum der Gasbildung war bereits zum Zeitpunkt der Un-

tersuchung in allen Haufwerken überschritten. Die Gase bestehen zum überwiegenden Teil aus Sauerstoff und Stickstoff und enthalten aufgrund der in den Haufwerken ablaufenden Abbauprozesse Methan und Kohlendioxid.

Frage 10:

Welche konkreten Belastungen und Gefahren für Mensch und Umwelt gehen derzeit von den Abfallablagerungen der GEAB konkret aus?

zu Frage 10:

Die Untersuchungen zu den Gasemissionen (s. zu Frage 9) und entsprechenden Prognoserechnungen für 2015 führten zu dem Ergebnis, dass hiervon keine Gefahr für die Anwohnerschaft ausgeht.

Allerdings wurde im Ergebnis des Gutachtens im Jahr 2012 die Gefährdung der Standsicherheit von Haufwerken festgestellt. Als Maßnahme hat das LUGV in 2013 Hinweisschilder zum Verbot des Betretens vor den Abfallhaufwerken aufstellen lassen, da im unmittelbaren Nahbereich der Haufwerke Gefahren für die menschliche Gesundheit nicht ausgeschlossen werden können.

Das LUGV hat im Jahr 2012 in Zusammenarbeit mit der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Barnim eine Gefährdungsabschätzung für alle Abfallablagerungen beauftragt. Die Untersuchung wurde vom 07.05. bis 22.05.2012 durchgeführt. Ziel des Gutachtens war die Ermittlung der Gefahrenlage für die Schutzgüter „Grundwasser, Boden, Luft“ - auch in ihrer Langzeitauswirkung. Es wurde festgestellt, dass keine konkrete Gefährdung für die Schutzgüter besteht.

Frage 11:

Wie hoch sind die geschätzten Kosten der fachgerechten Entsorgung und Beseitigung der auf dem Recyclinghof der GEAB lagernden Abfälle?

zu Frage 11:

Nach Einschätzung des LUGV betragen die Kosten für die Entsorgung (Verwertung und Beseitigung) der Abfälle ca. 38 Mio. €.

Frage 12:

Mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Abfall- und Bodenschutzzuständigkeitsverordnung ging die Überwachungszuständigkeit für bestimmte stillgelegte oder nicht mehr betriebene und illegale Abfalllager und Ablagerungen auf das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über. Welchen Status besitzt der ehemalige Recyclinghof der GEAB?

Frage 13:

Für den Fall, dass nicht das Land Brandenburg für die Anlage zuständig ist, wer ist dann die aufsichts- und entscheidungspflichtige Behörde?

zu den Fragen 12 und 13:

Nach Nr. 1.23.7 der Anlage zur Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung (AbfBodZV) in der Fassung vom 16.09.2014 liegt die abfallrechtliche Zuständigkeit beim LUGV.

Frage 14:

Welche weiteren Maßnahmen plant die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde zur Beseitigung der Gefahren und des Abfalls auf dem Recyclinghof der GEAB?

zu Frage 14:

Die im Jahr 2012 durchgeführte Gefährdungsabschätzung - auch in ihrer Langzeitauswirkung - ergab keine konkrete Gefahr für die Schutzgüter Wasser, Boden und Luft (siehe Antwort zu Frage 10).

Daher bleibt die bestehende Verantwortung des Anlagenbetreibers und Grundstückseigentümers für die ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung der Abfälle bestehen.

Anlage zur Kleinen Anfrage 742, Drucksache 6/1763 - Antwort zur Frage 2
Kontrollen der Sortieranlage der GEAB durch das LUGV

Bezeichn.	Anlass Überwachung (Kurztext)	Datum Ist
Sortieranlage	Kontr. Vorhabensreal. entspr. Gen.-Bescheid (Schlussabnahme, Gebühr n. 2.2.12a)	19.02.1996
Sortieranlage	Kontr. Vorhabensreal. entspr. Gen.-Bescheid (Schlussabnahme, Gebühr n. 2.2.12a)	18.12.1996
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	05.06.1997
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	29.10.1998
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	16.11.1999
Sortieranlage	Kontr. Vorhabensreal. entspr. Gen.-Bescheid (Schlussabnahme, Gebühr n. 2.2.12a)	21.09.2000
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	20.02.2001
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	04.06.2002
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	04.12.2002
Sortieranlage	Kontrolle zum ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen	13.02.2003
Sortieranlage	Kontrolle zum ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen	15.07.2003
Sortieranlage	Kontrolle zum ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen	05.08.2003
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	12.08.2003
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	20.11.2003
Sortieranlage	Kontrolle zum ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen	06.05.2004
Sortieranlage	Kontrolle zum ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen	05.07.2004
Sortieranlage	Kontrolle zum ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen	16.11.2004
Sortieranlage	Kontr. wegen Beschwerde über Emissionen, die von der Anlage ausgehen sollen	22.03.2005
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	31.03.2005
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	06.06.2005
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	20.06.2005
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	25.08.2005
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	12.09.2005
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	19.09.2005
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	22.09.2005
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	13.10.2005
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	25.10.2005
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	25.10.2005
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	17.11.2005
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	21.11.2005
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	29.11.2005
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	12.01.2006
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	02.03.2006
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	20.06.2006
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	12.07.2006
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	14.08.2006
Sortieranlage	Kontrolle zum ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen	15.02.2007
Sortieranlage	Kontrolle zum ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen	29.06.2007
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	11.09.2007
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	11.09.2007
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	07.02.2008
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	15.05.2008
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	02.07.2008
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	01.12.2008
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	09.01.2009
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	06.04.2009

Anlage zur Kleinen Anfrage 742, Drucksache 6/1763 - Antwort zur Frage 2
Kontrollen der Sortieranlage der GEAB durch das LUGV

Bezeichn.	Anlass Überwachung (Kurztext)	Datum Ist
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	07.05.2009
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	04.06.2009
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	25.06.2009
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	03.08.2009
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	19.08.2009
Sortieranlage	Kontr. Vorhabensreal. entspr. Gen.-Bescheid (Schlussabnahme, Gebühr n. 2.2.12a)	28.08.2009
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	01.10.2009
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	20.10.2009
Sortieranlage	Kontrolle zum ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen	19.11.2009
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	08.12.2009
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	09.12.2009
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	10.12.2009
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	11.12.2009
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	14.12.2009
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	15.12.2009
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	16.12.2009
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	17.12.2009
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	18.12.2009
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	21.12.2009
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	22.12.2009
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	23.12.2009
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	28.12.2009
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	29.12.2009
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	30.12.2009
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	05.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	06.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	07.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	08.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	11.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	13.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	14.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	15.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	18.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	19.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	20.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	21.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	22.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	25.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	26.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	27.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	28.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	29.01.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	01.02.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	02.02.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	04.02.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	08.02.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	11.02.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	17.02.2010

Anlage zur Kleinen Anfrage 742, Drucksache 6/1763 - Antwort zur Frage 2
Kontrollen der Sortieranlage der GEAB durch das LUGV

Bezeichn.	Anlass Überwachung (Kurztext)	Datum Ist
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	18.02.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	25.02.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	03.03.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	04.03.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	10.03.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	24.03.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	30.03.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	12.04.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	15.04.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	19.04.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	22.04.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	27.04.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	29.04.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	05.05.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	06.05.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	10.05.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	18.05.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	25.05.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	02.06.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	10.06.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	14.06.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	21.06.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	28.06.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	19.07.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	27.07.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	09.08.2010
Sortieranlage	Kontrolle der Erfüllung einer Anordnung	02.09.2010
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	07.10.2010
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	09.02.2011
Sortieranlage	Kontrolle aus besonderem Anlass	12.04.2011